

Spenden

Sie wollen unsere Arbeit unterstützen?
Dann haben Sie hierzu die Möglichkeit durch eine Spende.

Nach § 10b EStG sind Zuwendungen (Spenden) zur Förderung der als besonders förderungswürdiger anerkannter gemeinnützigen Zwecke als Sonderausgaben abziehbar.

Zu den begünstigten Spenden gehören sowohl Geld- als auch Sachleistungen.

Steuerlich abziehbar sind Zuwendungen (Spenden) zur Förderung gemeinnütziger Zwecke i.S. der §§ 52, 53 und 54 AO. Alle Vereine, die wegen der Förderung dieser Zwecke nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit sind, sind automatisch auch zum Empfang steuerbegünstigter Zuwendungen berechtigt.

Voraussetzung für die steuerliche Absetzbarkeit ist grds. die Vorlage einer förmlichen, von einer zeichnungsberechtigten Person unterschriebenen Zuwendungs- bzw. Spendenbestätigung.

Der Gebrauchs Hund Sportverein Wolfsburg und Umgebung e.V. 1963 ist ein eingetragener, anerkannter, gemeinnütziger Verein.

Auch wir sind auf Geld und Sachspenden angewiesen um größere Projekte ausführen zu können da wir selbstlos tätig sind und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgen (§ 3 (3) Vereinssatzung).

Somit nehmen wir Spenden und Sachspenden in Höhe von bis zu 200,00 Euro gerne entgegen für die wir eine Spendenbestätigung im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes ausstellen dürfen.

Eines unserer Projekte bei dem wir auf Spenden angewiesen sind ist das Ausbessern bzw. das Errichten eines Daches für unser Vereinsheim.
Wenn Sie dieses Projekt unterstützen wollen oder hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kassenwart.

Wir danken Ihnen für ihr Interesse.